

SICHERHEITSBELEHRUNG



Schießsport, VdRBw e.V.

Stand: 27. Juli 2019 gemäß Schießsportordnung, Kapitel 2 Punkt 222.

Alle Mitglieder einer RAG Schießsport sind verpflichtet,

mindestens einmal Jährlich an einer Sicherheitsbelehrung teilzunehmen.

Diese Belehrung kann von dem RAG Vorsitzenden oder einer als Schießleitung qualifizierten Person durchgeführt werden. Die Belehrung wird mit Datum und Unterschrift der belehrenden Person in das Schießbuch eingetragen.

Neben dem Standort des Erste-Hilfe-Kastens sowie die klare Ansprache von den Kommandos der Aufsichten, sowie das Mitführen der WBK für mitgeführten Waffen, sind die folgenden Punkte für die Belehrung angezeigt:

1

Jedes Schießen ist unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson (*Standaufsicht*), deren Name auf der Schießstätte ausgehängt ist, durchzuführen (*Ausnahme ausgebildete Personen als Schießleitung*).

2

Den Anordnungen der Aufsichtsperson(en) ist unbedingt Folge zu leisten. Personen, die entgegen den Vorschriften handeln oder durch ihr Verhalten den reibungslosen Ablauf einer Schießsportveranstaltung stören oder zu stören versuchen, können mit sofortiger Wirkung von der weiteren Schießbetrieb sowie Standnutzung, durch die Aufsichtsperson(en) oder die Schießleitung ausgeschlossen werden.

3

Innerhalb des Schützenstandes dürfen sich nur Aufsichtspersonen sowie jene Personen, die zum Schießen angetreten sind aufhalten.

4

Mit dem Schießen darf erst begonnen werden, wenn die Standaufsicht das Schießen freigegeben hat.

5

Es dürfen nur Personen schießen, die ausreichend Haftpflichtversicherung sind.

6

Jede Person ist für den abgegebenen Schuss und dessen Folgen voll verantwortlich.

7

Innerhalb der gesamten Schießanlage sind Schusswaffen und Munition nach folgenden Vorschriften zu handhaben:

- I. Das Berühren fremder Waffen ist nur der Standaufsicht oder mit Zustimmung und im Beisein des Waffenbesitzers gestattet.
- II. Das unnötige Hantieren an Waffen ist zu unterlassen.
- III. Waffen dürfen nur im Schützenstand geladen werden, auch Probeanschläge sind nur im Schützenstand erlaubt.
- IV. Geladene Waffen dürfen nicht aus der Hand gelegt oder in geladenem Zustand weitergegeben werden. Ausnahme Hilfestellung durch die Standaufsicht.
- V. Alle Waffen sind mit geöffnetem Verschluss und entnommenen Magazin abzulegen. Bei Revolvern ist die entladene Trommel auszuschnenken.
- VI. Bei „Sicherheit“ oder „Trefferaufnahme“ darf niemand eine Waffe aufnehmen oder mit einer Waffe hantieren, das nachladen der Magazine ist untersagt.

8

Es dürfen ausschließlich nur für den Schießstand zugelassene Waffen und Munition verwendet werden.

9

Bei Funktionsstörungen an Schusswaffen, mit denen ein reibungsloses Schießen nicht mehr möglich ist, ist unmittelbar die Standaufsicht zu verständigen. Diese gibt Anweisung über die weitere Handhabung der Waffe und entscheidet, ob mit der Waffe weiter geschossen werden kann.

10

Munition an Nichtberechtigte darf nur zum sofortigen Verbrauch, sowie in der entsprechenden Menge überlassen werden - ggf. Rücknahme.

11

Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken oder berauschenden Mitteln ist grundsätzlich verboten.

12

Auf dem Schießstand muss beim Schießen ein Gehörschutz getragen werden. Nach Vorgabe der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) sind die Gehörschutzstöpsel in den meisten Fällen nicht ausreichend. Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen ist der Gebrauch dieser Gehörschutzstöpsel nur auf eigene Verantwortung zulässig.

13

Auf Grund der Schießsportregeln ist bei einigen Disziplinen das Benutzen eines Augenschutzes bereits vorgeschrieben. Zum Schutz aller Personen und zur Vermeidung von eventuellen Schadenersatzansprüchen werden alle Schießenden auf das Benutzen von Schutzbrillen hingewiesen.

Gedankendisziplin

Jede Waffe ist grundsätzlich und immer als GELADEN zu betrachten!

Mündungsdisziplin

Richte die Mündung einer Waffe niemals auf etwas Anderes als den Kugelfang oder deine Zielscheibe.

Abzugsdisziplin

Finger weg vom Abzug, bis die Waffe auf die Zielscheibe gerichtet ist und du bereit bist, zu schießen.